

www.proge.at

DAS BESTE ARGUMENT, DER GEWERKSCHAFT BEIZUTRETEN

Der Kollektivvertragsabschluss beweist, dass nur starke Gewerkschaften stark verhandeln können. Der vorliegende KV-Abschluss sichert den Beschäftigten eine Realloohnerhöhung und stärkt damit die Kaufkraft. Den neuen Kollektivvertrag im Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung konnten wir nur Dank unserer Stärke vereinbaren. Wir haben gezeigt: Es wird immer wichtiger, dass es starke Gewerkschaften gibt – und stark sind wir nur durch viele Mitglieder und durch gute Zusammenarbeit mit den BetriebsrätInnen!

TOP-INFO IM INTERNET

Umfangreiche Berichterstattung gibt es wie gewohnt auf unserer Website unter www.proge.at. Wir empfehlen, euch auf der Website einzuloggen, weil viele Inhalte nur für PRO-GE Mitglieder bzw. PRO-GE FunktionärInnen (BetriebsrätInnen) sichtbar sind.

Impressum: Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien; Medieninhaber: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes G.m.b.H., Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien; Redaktion: Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien; Druck: Verlag des ÖGB GmbH - Printservice, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien. ÖGB ZVR-NR.: 576439352

Kollektivvertragsverhandlungen 2013 Arbeitskräfteüberlassung



Danke für deine Mitgliedschaft!

PRO-GE
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

www.proge.at

KOLLEKTIVVERTRAG 2013

Die Gewerkschaft PRO-GE hat am 27. November 2012 mit den Vertretern der ArbeitgeberInnen der Arbeitskräfteüberlassungsbranche Lohnerhöhungen und rahmenrechtliche Verbesserungen für die knapp 65.000 betroffenen ArbeiterInnen vereinbart.

Die Standpunkte von Gewerkschaft und ArbeitgeberInnen waren natürlich unterschiedlich, trotzdem verliefen die Verhandlungen sehr konstruktiv. Nach rund neunstündigen Verhandlungen konnten wir uns mit den Arbeitgebern auf ein Ergebnis einigen.

DER ABSCHLUSS

Erhöhung der KV-Mindestlöhne um **3,4%**

Neuer Mindestlohn: € **1.427,92**

Zulagen und Zuschläge werden um **3,0%** erhöht.

Überzahlungen des Grundlohns bleiben aufrecht.

Erhöhung des Taggeldsatzes, bei mehr als 5 Std. auf € **13,20**

Der Kollektivvertrag tritt am 1. Jänner 2013 in Kraft.

ERHÖHUNG DER KOLLEKTIVVERTRAGLICHEN AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN VIII/2

Bei auswärtiger Arbeitszeit von mehr als 5 Stunden gebührt ein Tagesgeld pro Arbeitstag in der Höhe von € **13,20**

Bei auswärtiger Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden gebührt ein Tagesgeld pro Arbeitstag in der Höhe von € **22,00**

ERHÖHUNG DER MINDESTSTUNDENLÖHNE UM 3,4 PROZENT:

Beschäftigungsgruppe (BG)	Stundenlöhne
BG F Techniker	€ 16,28
BG E Qualifizierte Facharbeiter.....	€ 13,22
BG D Facharbeiter.....	€ 11,53
BG C Qualifizierte Arbeitnehmer.....	€ 10,25
BG B Angelernte Arbeitnehmer.....	€ 9,12
BG A Ungelernte Arbeitnehmer	€ 8,53

(Nur im 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit zulässig)